

Antrag 147/I/2018**Der Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Annahme in der Fassung der AK (Konsens)****Mobilität für Menschen mit Mobilitätsbehinderung auch bei Fahrverboten für Dieselfahrzeuge sichern**

1 Die Fraktion im Abgeordnetenhaus und die sozialdemo-
 2 kratischen Mitglieder des Senats werden beauftragt, da-
 3 für zu sorgen, dass bei einem eventuell drohenden Fahr-
 4 verbot für Dieselfahrzeuge in Berlin dieselben Ausnah-
 5 men gelten, die beim Befahren der Umweltzone heute
 6 schon für Menschen mit Sonderparkausweis gelten, da sie
 7 im Alltag auf ihren PKW angewiesen sind.

8

9 Gemäß Anhang 3 Nr. 6 i.V.m. §2 (3) der 35. Verordnung
 10 zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
 11 sind „Kraftfahrzeuge, mit denen Personen fahren oder ge-
 12 fahren werden, die außergewöhnlich gehbehindert, hilf-
 13 los oder blind sind und dies durch [...] im Schwerbehinder-
 14 tenausweis eingetragenen Merkzeichen „aG“, „H“ oder
 15 „Bl“ nachweisen...“ unabhängig von ihrer Umweltplakette
 16 auch innerhalb der Umweltzonen zugelassen.“

17

18 Dies muss auch bei Dieselfahrverboten durch eine Aus-
 19 nahmeregelung gültig bleiben. Der Senat wird aufgefor-
 20 dert, dafür Sorge zu tragen, dass die Berliner Beamten-
 21 schaft bei der Polizei und Mitarbeiterschaft in den Ord-
 22 nungsämtern entsprechend geschult sind.

23

24 Begründung

25 Ein wichtiges Ziel der UN-Behindertenrechtskonvention
 26 und der behindertenpolitischen Leitlinien des Senats ist
 27 es, Menschen mit Behinderungen ein möglichst selbstbe-
 28 stimmtes Leben und die Teilhabe an allen gesellschaft-
 29 lichen und kulturellen Aktivitäten zu ermöglichen. Da-
 30 bei spielt die eigenständige Benutzung eines PKW inzwi-
 31 schen eine herausragende Rolle. Die technischen Mög-
 32 lichkeiten erlauben es inzwischen, für fast alle Arten ei-
 33 ner Mobilitätsbehinderung einen PKW so umzurüsten,
 34 dass er ohne fremde Hilfe nutzbar ist. Dies ermöglicht
 35 vielen Berlinerinnen und Berlinern mit einer Mobilitäts-
 36 behinderung, spontan und ohne langfristige Vorplanung
 37 (beim Sonderfahrdienst müssen Fahrten z.B. 14 Tage vor-
 38 her angemeldet werden) wie andere Menschen auch, ih-
 39 re Ziele in der Stadt zu erreichen. Dies darf durch ein
 40 mögliches Fahrverbot für Dieselfahrzeuge nicht gefähr-
 41 det werden, da gerade Menschen mit einer Behinde-
 42 rung meist finanziell nicht in der Lage sind, sich ein mo-
 43 derneres Fahrzeug zu kaufen (Erwerbsunfähigkeitsrente,
 44 Grundsicherung usw.). Auch die Behindertenfahrdien-
 45 ste (Sonderfahrdienst, Schultransporte, Eranus/Arzt-und
 46 Krankenfahrten) benutzen bisher Dieselfahrzeuge und
 47 die Anbieter können ihre Flotte mit Sicherheit nur lang-
 48 sam umrüsten.

Die Fraktion im Abgeordnetenhaus und die sozialdemo-
 kratischen Mitglieder des Senats werden beauftragt, da-
 für zu sorgen, dass bei einem eventuell drohenden Fahr-
 verbot für Dieselfahrzeuge in Berlin dieselben Ausnah-
 men gelten, die beim Befahren der Umweltzone heute
 schon für Menschen mit Sonderparkausweis gelten, da sie
 im Alltag auf ihren PKW angewiesen sind.